


Kinderschulhaus
Ladrüti

Vertrag



Wir stellen
das Kind
als einzigartiges
Individuum,
welches respektiert
und gefördert wird,
in das Zentrum
unseres Handelns.

Kinderschulhaus

Betreuungs- und Aufenthaltsvertrag

für die Aufnahme in das Kinderhuus Ladrüti

Organisation Kinderhuus Ladrüti
Ladreute 3
9315 Neukirch-Egnach

Vertreten durch Di Salvo M. Giovanna, Heimleitung

Kind / Jugendlicher Name Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Geburtsdatum.....

Bürgerort

Gesetzliche Vertretung **Eltern**

Name, Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Beistand

Name, Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Vertragsbeginn / Eintritt

Dauer des Vertrages

Die Dauer des Vertrages ist unbefristet, kündbar mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils auf Ende eines Kalendermonats. Eine grobe Verletzung der Verpflichtungen kann zu einer fristlosen Auflösung des Vertrages führen.

Tagespauschale

Die Nettokosten werden nach der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) berechnet.

Die Aufenthaltskosten werden jeweils im laufenden Monat in Rechnung gestellt.

Berechnungsbasis: Kalendertage (365 Tage)

Die folgenden Leistungen sind in der Tagespauschale inbegriffen:

- Alltags- Betreuung, Kost, Logis und Wäscheversorgung
- Interne Freizeitangebote und Lager
- Koordination sämtlicher Belange bezüglich Freizeit- und Feriengestaltung
- Beziehungsaufbau, psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern gemäss Betriebskonzept
- Regelmässige Einzelgespräche mit dem Kind und Biografiearbeit
- Professionelle Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten
- Kontakte mit Schulen und Lehrbetrieben
- Berufswahl- und Lehrstellencoaching für Jugendliche
- Informationsaustausch, Einbezug und Coaching der Eltern/Verwandten
- Organisation der Besuchstermine Eltern und Kinder. Begleitete Besuche beim Herkunftssystem müssen separat verrechnet werden
- Kontakt und Informationsaustausch mit einweisenden Stellen und Standortgespräche
- Regelmässige Berichterstattung an den Beistand/einweisende Behörde

Nebenkostenpauschale

Zuzüglich zu den Tagespauschalen kommen die Nebenkosten, welche nach den Lebensphasen der Kinder resp. Jugendliche unterteilt sind.

Lebensphase	Nebenkostenpauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	Fr. 153.--
1.-3. Klasse Primarschule	Fr. 245.--
4.-6. Klasse Primarschule	Fr. 321.--
Oberstufe	Fr. 362.--

Ein allfälliger Überschuss an vorausgezählten Nebenkostenpauschalen wird nach Austritt zurückerstattet.

Mit der Nebenkostenpauschale werden zusätzlich folgende Positionen finanziert:

- Taschengeld
- Bekleidung und Schuhe
- Individuelle Freizeitbeschäftigung // Sportförderung (Sportvereine)
- Gesundheitspflege (z.B. selbst gekaufte Medikamente) // individuelle Hygieneartikel
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnement (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Handy-Kosten
- Unterhaltung und Bildung (Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Haustierhaltung)
- Coiffeur Besuche
- Persönliche Ausstattung (z.B Schreibmaterial, individuelle Zimmereinrichtung, Velo)

Spezielle Nebenkosten

Nach erfolgter Kostengutsprache: Arzt-, Zahnarzt- und Optikerkosten, Musikunterricht, spezielle Auslagen für Medikamente, Therapien, externe Lager, etc.

Beim Eintritt wird eine Mitbringliste mit den erwarteten Gegenständen ausgefüllt. Fehlende Kleider und Ausrüstungsgegenstände werden nach Bedarf, in Absprache, in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Kranken-, Unfall- sowie die Haftpflichtversicherung sind Sache des gesetzlichen Vertreters und werden durch diesen oder die einweisende Stelle geregelt.

Das Kinderhuus übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände wie Handy, Schmuck, elektronische Geräte etc.

Bestandteile des Vertrags sind:

- Betriebskonzept
- Hausregeln

9315 Neukirch-Egnach, den

Gesetzlicher Vertreter/in:

Unterschrift:

Einweisende Stelle:

Unterschrift:

Heimleitung

Unterschrift

M. Giovanna Di Salvo, Heimleiterin